

DJG informiert:

Service des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion:

Neue Besoldungstabellen ab sofort abrufbar

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tabelle berücksichtigt die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab dem 01.12.2022 um 2,8 % und die Anpassung des Familienzuschlags, bei Beamtinnen und Beamten mit einem oder zwei Kindern.

Anpassung der Alimentation von Familien

Neben der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ist insbesondere die deutliche Erhöhung der Familienzuschläge für das erste und zweite Kind ab dem 01.12.2022 hinzuweisen. Neu ist bei den Regelungen die Abhängigkeit des jeweiligen Zuschlags von der Mietenstufe der Gemeinde am melderechtlichen Hauptwohnsitz der Anspruchsberechtigten. Betragsmäßig bewegt sich der Ergänzungszuschlag zwischen 0 € und 554 € monatlich pro Kind.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022 wird neben dem derzeitigen Familienzuschlag ein betragsmäßig entsprechender regionaler Ergänzungszuschlag gewährt und mit den Bezügen für den Monat Dezember 2022 (nach-)gezahlt. Ab dem 01.12.2022 fällt er weg und wird in den Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 integriert.

Die neuen Besoldungstabellen im Bereich Service/Besoldungstabellen bzw. unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.dbb-nrw.de/mitgliedschaft-service/besoldungstabellen/>

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion